

Personengruppenverzeichnis für die Unfallversicherung

Personengruppe K:

Kinder ab Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Die Zuordnung gilt bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Danach erfolgt die Einstufung in die seiner Beschäftigung gemäßen Personengruppe.

Personengruppe A:

Alle Personen zwischen 18 und 59 Jahren, die

- kaufmännisch, verwaltend, planend, gestaltend, lehrend im Innen- oder Außendienst der Wirtschaft bzw. Verwaltung tätig sind (z. B. Architekten, Finanzberater, Schul-/Hochschullehrer, Stadt-/Landschaftsplaner),
- leitend oder aufsichtsführend im Betrieb oder auf Baustellen (einschl. aufsichtsführende Meister) tätig sind (z. B. Bauingenieure, Bauleiter, Betriebsleiter),
- im Verkauf, im Labor, in der Datenerfassung, Datenverarbeitung (EDV-Bereich), im Gesundheitswesen, in der Schönheitspflege tätig sind (z. B. Datenschutzbeauftragte, Datentypisten, Einzelhandelskaufleute, Fotolaboranten, Kosmetiker, Krankengymnasten, Masseur, MTA, PTA),
- Anlagen/Maschinen elektronisch steuern (z. B. Maschinenbauingenieure, Verfahreningenieure),
- keine berufliche Tätigkeit/Beschäftigung ausüben,
- Rentner, Pensionäre, Schüler sind.

Personengruppe B:

Personen, die

- körperliche (auch sportliche) oder handwerkliche Berufsarbeit verrichten (einschl. mitarbeitende Meister) (z. B. Auslieferungsfahrer, Bauarbeiter, Bauhelfer, Bergleute, Berufskraftfahrer, Blechschlosser, Einschaler, Fassadenreiniger, Fleischer, Gebäudereiniger, Industriemechaniker, Maurer, Metzger, Möbelpacker, Rangierpersonal, Schlachter, Schornsteinfeger, Taxifahrer, Trockenbauer),
- Holz, Metall, Kunststoff, Steine, Erde be- oder verarbeiten (z. B. Bildhauer, Forstarbeiter, Gärtner, Gartenbautechniker, Kunststofftechniker, Sägewerker, Schlosser, Schreiner, Steinmetze, Tischler, Zimmerer),
- mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen arbeiten (z. B. Chemiefacharbeiter, Schädlingsbekämpfer, Tankwarte, Vulkanisateure),
- Maschinen bedienen, einrichten, warten oder reparieren (z. B. Anlagenfahrer, Dreher, Fließbandarbeiter, Maschinenführer, Wartungstechniker, Werkstofftechniker, Zerspanungsmechaniker),
- Tiere behandeln oder pflegen (z. B. Pferdewirte, Tierärzte, Tierpfleger, Tierwärter, Tierzüchter)

sowie Frauen und Männer, die zum Vertragsbeginn das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Übt eine Person Tätigkeiten der Personengruppe A und der Personengruppe B aus, so ist die Einstufung in die Personengruppe B vorzunehmen.

Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in Ausbildung befinden (Studenten, Auszubildende, Volontäre, Praktikanten, Umschüler) sind nach dem jeweiligen Ausbildungsberuf einzustufen.

Nicht versicherbare Berufe sind beispielsweise:

Akrobaten, Artisten, Astronauten, beruflich fliegendes Personal, Bauarbeiter auf ausländischen Baustellen, Bergarbeiter/-leute unter Tage, Berufs-/Lizenz-/Vertragssportler, Bundespolizei, Bundeswehr, Boxlehrer, Diplomaten/Politiker, Dompteure/Tierbändiger, Expeditionsteilnehmer, Feuerwehr, Feuerwerker/Pyrotechniker, Höhlenforscher, Journalisten, Munitionssuch- und -räumtruppe, Offshorepersonal, Polizei, Rennreiter/Bereiter, Schauspieler/Darsteller/Stuntmen, Schiffsbesatzung, Sondereinsatzkommando, Sprengpersonal, Tauchlehrer/Berufstaucher, Zoll

Sofern hier ausschließlich männliche Sprachformen verwendet werden, dient dies lediglich der besseren Lesbarkeit und soll keine Benachteiligung eines Geschlechts darstellen. Selbstverständlich gelten die Richtlinien für beide Geschlechter.

Die der Klassifizierung der Personengruppen zu Grunde liegende Risikobeurteilung stützt sich auf die veröffentlichten Statistiken des Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (siehe www.gdv.de).